

Beschlussvorlage Nr. B-256/2020

Einreicher:
Dezernat 6 / Amt 66

Gegenstand:

5. Baubeschluss nach DA 6001 zur Umgestaltung der Martinstraße zwischen Jakobstraße und Augustusburger Straße

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	01.12.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Martinstraße zwischen der Jakobstraße und der Augustusburger Straße entsprechend der Anlage 2.

Begründung:

Ausgehend vom Beschluss zum Fördergebiet „Mitte Sonnenberg-Stadtumbaugebiet HR 2a“ vom 29.12.12 sowie des Gebietsentwicklungsplanes Beschluss B-089/2018 zur Neuabgrenzung und Fortschreibung des Stadtumbaugebietes gemäß der Förderkonzeption des Freistaates Sachsen wurde die Überplanung des Straßenabschnittes vorangetrieben.

Der zentrumsnah stattfindende Grundschulneubau „Jakobstraße“ wurde Anlass für die Prüfung von Umfeldverbesserungen.

Die Martinstraße soll im Abschnitt korrespondierend mit dem Schulneubau umgestaltet werden.

Die deutliche Reduktion der Fahrbahnbreite war Hauptaspekt. Die vorliegende Planung vereint die Anforderungen an die nutzergerechte Gestaltung des Verkehrsraumes mit den notwendigen Erschließungsfunktionen der Straße am besten.

Das öffentliche Interesse für die Herstellung einer sicheren Verkehrsanlage mit hoher Aufenthaltsqualität bei Förderung der Gebietsattraktivität bzw. Erhöhung der regionalen Lebensqualität ist besonders heraus zu heben.

Die aktuell mit positiver Resonanz erprobten „Blühwiesen“ im Stadtgebiet sollen hier Fortsetzung finden.

1. Umfang der Baumaßnahme

Die Martinstraße wird im Abschnitt zwischen Jakobstraße und Augustusbürger Straße als koordinierte Baumaßnahme gemeinsam mit dem Entsorgungsbetrieb Chemnitz (ESC) durchgeführt. Der ESC erneuert den verschlissenen Entwässerungskanal von der Augustusbürger Straße bis zur Sonnenstraße in zwei Abschnitten.

Die für den koordinierten Ausbau zu überplanende Länge der Martinstraße beträgt 143 m.

Nach Neubau des Kanals wird die Fahrbahn mit Breiten von 5,9 m ausgebaut, für Kurzzeit-Parkplätze bis zu 7,9 m.

Die angeordnete Tempo-30-Zone und die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn bleiben erhalten. Die Maßnahme umfasst alle erforderlichen Leistungen zur barrierefreien Fußgänger-Führung unter Schaffung eines hochwertigen Aufenthaltsangebotes mittels Begrünung und Ausstattung.

Es sind Seitenbereiche von 2,9 bis 10,3 m Breite als gepflasterte Laufbereiche, ausgestattet mit Bänken, Papierkörben und Radeinstell-Anlagen, zu gestalten. Darin enthalten sind weiter Pflanzflächen (Blühwiesen), welche jeweils mit großwachsenden Edelkastanien besetzt werden. Sie wandeln das Bild einer ausschließlichen Verkehrsanlage hin zu einer identitätsstiftenden Wohngebietsstraße.

Die Bordführung am Knoten wird so angepasst, dass die Befahrung für im Quartier befindliche Nahversorger- und Rettungsdienst-Fahrzeuge trotz Querschnittreduzierung möglich bleibt.

Die Beleuchtungsanlage wird auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Die Licht-Signalisierung (Ampel) und die Markierung am Knoten Augustusbürger Straße werden im Zuge der Maßnahme überplant, die akustische Signal-Ausgabe ergänzt.

Der Asphaltbelag im Knoten Martin-/Jakobstraße sowie die abgesetzten Längs-Stellplätze auf der Martinstraße werden aufgehellt.

Eine bauliche Einengung der Fahrbahn auf eine Breite von 4,4 m über eine Länge von ca. 13 m in Höhe des Rampenzuganges zur Schule soll zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit führen und die Aufmerksamkeit für den Begegnungsfall steigern.

Eingriff in Privatflur findet nicht statt, förmliches Baurecht wird nicht benötigt.

Herstellung/ Bauzeit/ Randbedingungen

Es ist ein Realisierungszeitraum von 7 Monaten vorgesehen. Die Bauzeit ergibt sich aus der Anforderung, die Nutzung der fertig gestellten Verkehrsanlage zum Schuljahresbeginn Anfang September 2021 abzusichern.

Eine tägliche Arbeitszeit von 7 bis 20 Uhr ist für den Baustellenbetrieb einzurechnen.

Die Fußgängerführung ist jederzeit sicherzustellen.

Die Realisierung der Arbeiten erfolgt in wechselnder Abschnittsbildung bei Vollsperrung der Verkehrsanlage. Abgestimmter Baustellenverkehr zur Maßnahme GMH und teilweise Deutsche Bahn (Bahnbogen) ist zeitlich beschränkt zu gewähren und muss koordiniert werden.

2. Gesamtkosten und Finanzierung

Der Restwert der Verkehrsanlage beträgt 0 €.

Entsprechend der Kostenberechnung belaufen sich die Kosten zur Maßnahme auf 561.795 €, die sich wie folgt untergliedern:

	Bezeichnung	(Angaben in €)
0	Nebenkosten (Planung, öBÜ/BOL, Beweissicherung SiGeKo, Prüfungen, Vermessung)	88.972
1	Untergrund, Unterbau, Entwässerung	102.494
2	Oberbau	227.855
3	Ausstattung (Blühwiesen, Bäume, Bänke, Geländer, LSA)	125.367
4	Sonst. besondere Kosten (Grünanlagenanwuchs, Unterhalt 2 Jahre)	17.107
	Kosten Baumaßnahme	561.795

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltplanes 2019/2020 war die Umgestaltung der Martinstraße als Voraussetzung für den Schulneubau nicht bekannt. Deshalb erfolgte keine Anmeldung zur Haushaltsplanung. Das Vorhaben soll komplett über Städtebauförderung und Ausgleichsbeträge finanziert werden.

Die Voraussetzungen gemäß §12 SächsKomHVO-Doppik liegen vor.

Folgende Finanzierung stellt sich unter dem PSK 5411000.78512100 mit der Maßnahmennummer 5411000.922211 dar:

	2020	2021	Gesamt
Auszahlungen	255.485 €	306.310 €	561.795 €
Einzahlungen			
Städtebaufördermittel (68119100)	255.485 €	119.045 €	374.530 €
Ausgleichsbeträge (73182220)	0 €	187.265 €	187.265 €

Anlagenverzeichnis:

- 3 Übersichtslageplan
- 4 Lageplan
- 5 Regelquerschnitt
- 6 Bauzeitenkostenplan
- 7 §12 SächsKomHVO-Doppik (nur DOB)